

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 21. Jul. 1783.

I Citaciones. Edictales.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen:
dennach so wohl die Geschwistern von Wulf-
sen als der von Wulfensche Erbsor auf den
öffentlichen Verkauf der von Wulfenschen
im Fürstenthum Minden belegenen Güter
Uhlenburg und Beck angetragen haben, und
es deshalb zur Sicherstellung so wohl der
Verkäufer als des Käufers notwendig ist,
daß die unbekanten real Gläubiger und Prä-
tendenten, welche an diese beyden Güter es
sey nach Lehn- oder allodial Rechten An-
sprüche machen wollen, zur Angabe dersel-
ben öffentlich vorgeladen werden; als wer-
den alle diejenigen welche an den obgedach-
ten im Fürstenthum Minden Amts Haus-
berge belegenen adelichen Gütern Uhlenburg
und Beck dingliche Ansprüche, es sey nach
Lehn- oder allodial Rechten oder aus welchen
andern Gründen, zu haben vermeinen, hier-
mit vorgeladen, zu haben vermaßen, hier-
mit vorgeladen, gedachte Ansprüche in dem
vor unserm Regierungs- Rath Hof auf den
17ten Sept. 1783 angeetzten Termin ent-
weder in Person, oder durch zulässige Ver-
vollmächtigte, wo zu demjenigen die hier keine
Bekantschaft haben, die Justizcommissari-
en Stuve, Mehoff, Laue und Schaffer vor-
geschlagen werden, anzuzeigen und deren
Richtigkeit nachzuweisen, widerigenfalls sie
zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren An-

sprüchen an die Güter abgewiesen und ihnen
damit ein ewiges Stillschweigen so wohl ge-
gen den Käufer als gegen die übrigen Gläu-
biger, unter welcher das Kaufgeld vertheil-
let werden wird, anferlegt werden soll.
Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorlas-
dung ausgefertigt, und bei unserer Regie-
rung, ingleichen zu Magdeburg und Os-
nabrück angeschlagen, auch zu 6 malen in
die hiesigen Intelligenz Blätter und 3 malen
in die Lippstädter Zeitungen eingerückt wor-
den. Sign. Minden am 23. May 1783.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Kö-
nig von Preußen &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen:
dennach der Krieges und Domainen und
Landrath v. Korff zu Oberselde bey unserer
Regierung angezeigt hat, wie er die Kauf-
gelder für den von dem Cammerath Georg
Herrmann Wulstus, von dem Justiz Com-
missariath Wulstus und von Wilhelm Christian
Wulstus angekauften im Lippbeck belegenen
freyen Burgmanns Hof bezahlet habe, und
deshalb zur Verwückung der Löschung des
wegen der Kaufgelder ad 2200 Rthlr. im Re-
gierungs Grund- u. Hypothequenbuch einge-
tragenen Domaini reservati allerunterthän.
dahn antragen müsse, daß die unbekann-
ten Erben der gedachten Wulstus, Ver-
pflichteter dieser nachgesuchten Löschung in Gemäß-
heit der Hypothequen-Ordnung vom 4ten
August 1750. S. 5. edictaliter citiret werden

mdgten, diesem Gesuche auch deferiret worden: Als werden gedachte unbekante Erben des Cammerraths Georg Herman Wulstejus, des Justin Eckhard Wulstejus, und des Wilhelm Christian Wulstejus, die aus welchem Grunde es auch sey, gegen die Löschung dieses Domini reservati et was einwenden zu können vermeinen, hiezu vorgeladen, in dem vor Unserm Regierungsrath Wos auf den 20. August a. c. angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denzertigen, die hier keine Bekantschaft haben, die Justiz, Commissarien, Assistenten, Räte, Stube und Alschoff in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung des Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, sich als die Erben gedachten Verkäufer des vormaligen Wulstejuschen Hofes zu legitimiren und zu erklären, ob sie wegen des im Kauf-Contracte de 17. Oct. 1753. bedungenen Kaufprett u. deshalb von den Verkäufern sich reservirten und im Hypothekenbuche eingetragenen Domini annoch Recht u. Anspruch zu haben vermeinen, oder die nachgesuchte Löschung des reservati domini zugeben wollen; da sie denn im ersten Fall ihre Rechte und Ansprüche mit dem Käufer und Besitzer dieses Hofes, Krieges- und Land-Rath von Korff rechtlich ausmachen, und rechtliche Entscheidung zu gewärtigen haben; wogegen die Ausbleibenden zu erwarten haben, daß sie mit ihren Rechten und Ansprüchen aus dem genannten Kauf-Contract, mittelst eines abzuschaffenden präclusions-Erkennnisses abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen angesetzt, und die Löschung des reservirten Domini in unserm Minden Ravensbergischen Regierungsrath-Grund u. Hypothekenbuche bey gedachtem Hofe verfügt und bewürkt werden soll. Urkundlich dessen ist diese öffentliche Vorladung ausgefertigt, und allhier bey der Regierung, imgleichen zu Cassel und Marburg angeschlagen, auch zu sechsmal-

len den hiesigen Wochenblättern und zu dreymalen den Lippsstädter Zeitungen eingerückt worden. Signatum Minden am 23. April 1783.

An statt und von wegen ic.

Alschoff.

Nachdem von dem Königl. Preussischen Infanterie-Regiment v. Jung-Woldeck nachstehende Cantonisten seit 1779 bis hieher, als: 1) Der Lambouer Wilhelm Fischer aus Petershagen. 2) Der Lambouer Gabriel Dömeier aus Niedermehnen, und die Füllstiers. 3) Heinrich Hechelkamp aus Lengern. 4) Hermann Lücking aus Wolmerdingen. 5) Friedrich Schäckel aus Minden. 6) Joh. Jobst Wock aus Schlüßelburg. 7) Carl Schmidt aus Alswede. 8) Joh. Friedr. Delsmeier aus Ober-Lübbe. 9. Conrad Koch aus Dören. 10) Joh. Friedr. Kruse aus Halle. 11) Frauз Heinrich Boskenheide aus Warl. 12) Joh. Heintz. Kuchmeier aus Kirchlegern. 13) Friedr. Rodersfeldt aus Hille. 14) Friedr. Mettger aus Cosiede. 15) Joh. Schobmann aus Dören. 16.) Christian Heintz. Homburg aus Berscheid. 17) Joh. Friedr. Wattermann aus Hausbergen. 18) Joh. Landroche aus Neuenknick. 19) Hermann Heintz. Holsing aus Hedem. 20) Joh. Christian Nehmann aus Walbenstädt. 21) Joh. Heintz. Klöpffer aus Todtenhausen. 22) Anton Diebr. Erusting aus Lade, ausgetreten; als werden gedachte Deserteur und Currollirte nach Nachgabeder Königl. Edicten hiermit citiret, a Dato binnen 6 Wochen und längstens in Termino peremptorio den 15. Sept. d. J. sich beym Regiment hiewiederum einzufinden, Rede und Antwort wegen ihrer Entweichung zu geben, und was sie sonst zu ihrer Entschuldigung einzuwenden haben mdgten, vorzustellen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß bei ihrem ferner ungehorsamlichen Ausbleiben, wieder sie durch ein Kriegesrecht in Contumaciam werde erkanndt, und nach denen Königl. Edicten, durch Anschlagung

ihres Namens am Galgen und Conffiscirung ihres Vermögens verfahren werde; wobei zugleich diejenige, welche derer ausgegetretenen Desserteur zurückgelassenes gegenwärtiges oder zu hoffendes Vermögen, versetzte Pfande, Scheine, Wechsel, und sonstige Sachen in Händen oder Wissenschaft davon haben, altes Ernstes verwarnet werden, bey Vermeidung der gesetzlichen Straffe, nichts davon zu verhehlen, weniger denen Entwichenen, dasselbe abfolgen zu lassen, sondern solches treulich und sonder Zeitverlust anzuzeigen; wornach dieselben sich zu achten.

Minden den 13ten Jul. 1783.

v. Woldeck,

Er. Königl. Majestät von Preussen bestallter General-Major von Höchst-Dero Armee und Chef eines Regiments zu Fuß.

Kressell, Auditeur.

Minden. Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Landrentmeisterin Bitten u. deren Nachlass Anspruch u. Forderung, selbige besessen, worin sie wollen, zu haben verzeuhen, werden ad Terminum den 9. Aug. c. edict. verabladet. S. 18. St.

Nach der in dem 22. St. d. N. von hochl. Regierung in extenso inferirt befindl. Edict. Cit. werden die darin benamte entwichene enröllirte Cantonisten aus dem Amte Spatenberg Engersf. Districts und zwar aus denen B. Eilshausen, Lippinghausen, Hüffe, Südlengern, Dreien, Hüferaschen, Wallenbrück und Hellingen, Mühlenburger Arhöde, Eiele und Bösentamp bis zum 17ten September c. verabladet auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden soll.

Inhalts der in dem 23. Stück d. N. von hochl. Regierung in extenso erlassene

nen Ed. Cit. werden die darin benamte entwichene enröllirte Cantonisten des Amts Rhaden a) aus der B. Wehe bis zum 15ten Sept. b) aus der B. Ströben bis zum 20. Sept. c) aus der B. Wedem, Dypendorf und Dypenwehe bis zum 22ten September c. verabladet auf gedachter Regierung Morgens 9 Uhr sich zu stellen, von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen.

Amte Ravensberg. Da der geringe Nachlass des ohnlängst verstorbenen Heuerlings Caspar Geiner zu Bockhorst zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden dem Anschein nach nicht hinreichend; mit hin die Edictal-Citation und Classification seiner Gläubiger erforderlich ist; so werden Alle und Jede, welche an dem Nachlass des gedachten Heuerlings Caspar Geiner einigen Anspruch und Forderung zu haben verzeuhen, hiedurch sub pöna präclafft und bey Straffe ewigen Stillschweigens verabladet, solche in Termino den 8. Sept. a. c. anzugeben und dessen Richtigkeit nachzuweisen, auch mit den übrigen Gläubigern über die Priorität ihrer Forderungen zu verfahren.

Amte Petershagen. Des Coloni Hilgemeiers No. 48. in Lodenhausen Gläubigere sind auf den 23. Aug. c. edictal. verabladet. S. 27. St.

Minden. Inhalts der von hochl. Regierung in dem 20. St. d. N. in extenso inferirt befindlichen Edict. Citation sind die darin benamte entwichene enröllirte Cantonisten a) aus den Lemtern Hausberge und Schlüsselburg bis zum 15. Dec. c. b) aus dem Amte Petershagen bis zum 18. ej. verabladet auf gedachter Regierung Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, von ihrer

Entweichung Rede und Antwort zu geben, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämlichen Vermögens und hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solche der Invaliden-Casse zuerkant werden sollen.

Petershagen. Alle diejenigen, welche an den meyerstädtischen Colonas Eberhard Sudmeier Nr. 55. in Hartum aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden hiemit edictaliter verabladet, solche in Termin den 10ten Sept. persönlich anzugeben, den Befehlen gemäß, klar zu machen, sich über die vom Gemeinenschuldner nachgesuchte terminliche Zahlung und den deshalb angefertigten, sodann vorzulegenden Anschlag der Stette zu erklären, und überall die Güte zu versuchen; im Ausbleibungsfalle aber zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen in Ansehung der übrigen Gläubiger abgewiesen und mit den gegenwärtigen allein gehandelt werde.

Amt Ravensberg. Es hat der Königl. Erbmeierstädtische Rötter Kampfschmidt Nr. 96. Bauerschaft Desterwehde wegen vieler Schulden, so auf seiner Rötterey haften, auf die Wohlthat terminlicher Stückzahlung nach den Kräften seiner Rötterey provociret. Wie nun solcher gestalt nöthig seyn will: daß diejenigen, welche an gedachten Kampfschmidt und dessen Rötterey Spruch und Forderung zu haben vermeynen, mit ihrem Schuldener Liquidation zu legen, und sich über die nachgesuchte Stückzahlung erklären; so werden alle und jede, welche an denselben, oder dessen Rötterey rechtmäßige Forderung haben, vermittelst dieses citiret: daß sie in dem zur Liquidation und Erklärung angeordneten Termine den 10ten Octobr. dieses Jahres zu Borgholzhausen im Gerichte früh 7 Uhr erscheinen, ihre Forderungen gehö-

rig angeben, und sofort auf rechtliche Weise justificiren, sich auch über die von dem Provoquanten nachgesuchte zinsfreyer Stückzahlung und die zum Grunde zu legende von dessen Rötterey durch die verpflichtete Exaratoris aufgenommene Uebersehungs-Laxe erklären, oder aber gewärtigen: daß sie mit ihren Forderungen in Rücksicht der sich meldende Gläubiger abgewiesen und für Einwilligende werden auf und angenommen werden. Wobey übrigens denenjenigen, welche an persönlicher Erscheinung schlechterdings verhindert, zur Nachricht diener: daß sie sich an die Herrn Justiz-Commissarien Dröge in Versmold und Müller zu Halle zu wenden, und selbige mit gehöriger Instruction und Vollmacht zu versehen haben, um für sie in dem anstehenden Termin das Nötige beachten zu können.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen u. r.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hansberge belegenen den von Wulffensthen Erben zugehörigen adelichen freyen Rittergüter Uhlenburg und Hobeit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 9998 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hobeit Beck hingegen auf 9590 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdiget worden, auf Anhalten der von Wulffensthen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angelezt worden; so werden alle diejenigen welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit angefordert, in den angelezten Terminen sich zu melden, und ihr Gesuch (Hiebey eine Beilage.)

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 29.

bot abzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Registratur = Registratur allhier einsehen können. Urfündlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, ingleichen zu Osnaabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipsstädter Zeitungen und Osnaabrückschen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Am Montage als den 28ten hujus soll das auf dem alten Amthause zu Rahden vorhandene hölzerne Brau- und Brennerey-Geräthe mit Vorbehalt der nach 8 Tagen zu ertheilenden Ratification im Beyseyn des Departements = Rathes an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dem Publico wird solches also hierdurch bekannt gemacht, und Ednen Liebhaber sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem erwehnten Amthause einzufinden.

Signatum Minden den 12. July 1783.

Herford. Zum Verkauf derer denen Erben des verstorbenen Schumacher Johst Böckers zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 27. May 27. Jun. und 15. Aug. c. angesetzt; und diejenigen so daran aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, verabladet. S. 18. St. d. A.

Lubbecke. Zum Verkauf derer im 17. St. d. A. beschriebenen der Schneider-Witwe Halven gebornen Anna Maria Haupts zugehörigen Immobilien sind Termini auf den 5. Jun. 3. Jul. und 31. ei. c. angesetzt.

Bielefeld. Des Soldat Lips auf

der Altstadt sub Nr. 280. belegenes Wohnhaus sol in Term. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Des Schuster Heitmans in der Kesselstraße sub Nr. 464. belegene Behausung sol in Termin. den 18. Jul. 22. Aug. und 22. Sept. c. bestbietend verkauft werden, und sind diejenigen so daran ein dingl. Recht und Anspruch zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 25. St.

Ges sollen am 7ten Aug. d. J. auf dem Königl. Amthause zu Hausberge folgende Brau- und Brennerey-Geräthe meistbietend verkauft werden:

- 1) Ein Kuhlfaß mit 6 eisernen Reifen, von 4 Fuß 6 Zoll Raum und 6 Fuß 6 Zoll Höhe.
- 2) Dergleichen mit 6 Reifen 4 Fuß 3 Zoll Raum und 6 Fuß Höhe.
- 3) Dergleichen mit 6 Reifen, 4 Fuß Raum, 7 Fuß 6 Zoll Höhe.
- 4) Ein Kufen 6 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 5) Ein dergleichen 6 Fuß 3 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 6) Dergleichen 6 Fuß 3 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 7) Noch dergleichen 6 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 8) Dito, 6 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 9) Eine dito Brack.
- 10) Eine Schrot Kiste.
- 11) Eine Pumpe mit Zubehdr.
- 12) Ein hundert Fuß Rinnen.
- 13) Eine Bier-Budde mit eisernen Reifen, 5 Fuß 6 Zoll Raum, 2 Fuß 10 Zoll Höhe.
- 14) Eine Malz-Budde 5 Fuß 6 Zoll Raum, 3 Fuß Höhe.
- 15) Zwey kleine Bierdütten, jedes mit 3 eisernen Reifen.
- 16) Vier alte Dyrhöfste.
- 17) Acht Queblinburger Brandtweinsfässer von verschiedener Größe.
- 18) Fünf Bier-Tonnen.
- 19) Vier alte Gefässe.
- 20) Neun alte Eimer.
- 21) Zehn kleine allerley alte Gefässe.
- 22) Ein Lubben, ein Trichter und zwey Fülleimer.
- 23) Neun ganze und 2 halbe Tonnen.
- 24) Eine alte Budde, 6 Fuß, 6 Zoll Raum, 2 Fuß Höhe.
- 25) Eine Malz-Budde, 5 Fuß Raum, 3

Fuß Höhe. 26) 35 Fuß Rinnen. 27) Zehn Stück Lagerholz. 28) Ein Stück altes Pumpenholz. 29) Ein 8 Dhm Faß mit 6 Bänden. 30) Ein dergleichen mit 5 Bänden. 31) Ein dergleichen mit 7 Bänden. 32) Ein 7 Dhm Faß mit 6 Bänden. 33) Ein 8 Dhm Faß. 34) Ein 2 und ein halb Dhm Faß. 35) Drey 1 und 1 halb Dhm Fässer. 36) Ein 1 Viertel Dhm. 37) Ein 1 Achtel Dhm. 38) Ein 1 Sechzehn Theil Dhm. 39) Ein 1 Viertel Dhm. 40) Ein 1 halb Dhm Faß. 41) Ein 1 Viertel Dhm. 42) Ein 4 Dhm Faß. 43) Ein ein halb Dhm Faß. 44) Ein 1 Dhm. 45) Ein 1 Dhm. 46) Ein Dito. 47) Ein 1 Viertel Dhm Faß. 48) Ein hölzerner Trichter. 49) 8 Orthofft Brandweinsfässer. Ferner 50) Eine zinnerne 2 Maas Kanne. 51) Dito 1 Maas. 52) Dito 1 halb Maas. 53) Dito 1 Viertel Maas. 54) Dito 1 Achtel Maas. 55) Dito 1 Sechszehn Theil Maas.

Liebhaber können sich an besagtem Tage den 7ten Aug. auf dem Königl. Amthause zu Hausberge einfinden, und haben die Bestbietenden den Zuschlag vorbenannter Sachen zu gewärtigen.

Sign. Minden den 5ten Julii 1783.
Königl. Preuß. Minden - Ravensbergische
Krieges- und Domainen - Cammer.
Haf. Hällesheim. Schlönbach.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Am 28. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr werden der Herr Cammer-Präsident v. Bessel Ländereyen und Wiesen, auch einen Garten vor dem Simeonis - Thore, auf dem Kuckuck vermiethen lassen.

Rinteln. Es soll das Herrschaftl. Vorwerk Sachsenhagen und die Windmühle daselbst am 14. und 15. Aug. auf der Amtsstube in Rodenberg, auf Temporals Pacht ausgedoten werden. Die Pachtlustige können sich also in Termino des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, auch Tages vorher den 13. August, die näheren Conditiones daselbst vernehmen, sodann nach

hingebrachter Bescheinigung, daß sie das Inventarium bezahlen, anreichende Caution stellen, und einer solchen Pachtung vorstehen können, ihr Geboth thun, und nach erfolgster höhern Approbation, des Zuschlages gewärtigen.

Minden. Demnach von Hofe aus verordnet worden, daß die Erhebung des Weserbrückengeldes, nebst dem in der Schanze belegenen Gebäude, dazu gehörigen Garten, und dem daran liegenden Bachthause, mit Trinitatis 1784. in Erbpacht ausgethan werden soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und Terminus zu der Erbverpachtung des Brückengeldes und der dazu gehörigen Gebäude und Garten auf den 25. Aug. angesetzt, in welchen sich die Erbpächter auf dem Rathhause des Morgens um 10 Uhr melden, die Bedingungen vernehmen, auch gewärtigen können, daß mit dem höchst- und annehmlichst Bietenden der Erbpacht - Contract salva approbatione regia soll abgeschlossen werden.

IV Notificationes.

Amst Limberg. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Wittwe Biermanns von dem Bürger Malop Fünf Scheffel Saat Landes so auf den Esch belegen für 800 Rthlr. käuflich an sich gebracht.

Amst Limberg. Der Herr Burgemeister Schmidts zu Bünde hat an Herrn Prediger Schuß daselbst, das zwischene denen Bürgerhäusern sub Nr. 18 et 26. belegene Gebäude, einen Theil des darbey liegenden Gartens, und den Garten neben Dellers Wiese unter der Esch für 475 Rthlr. in Golde verkauft und darüber Nämliche Approbation erhalten.

Der Heuerling Johan Caspar Wehring zum Landwehrsbrink hat von dem an das adeliche Haus Werburg eigenbehörigen Colonus Steinmeyer, Nr. 1. Bauerssch. Schwennigdorff den Steinkamp mit samt darauf stehenden Rotten mit Guteherrlicher Bewilligung für 300 Rthlr. gekauft.